

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung  
Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff, Fachbereichsleiter  
08.09.2011

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

21.09.2011

**Ausweisung der Flöttlinstorstraße, der Waldtorstraße und der Neutorstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (20 km/h)**

**Hierzu: Anfrage von Herrn Stadtrat Adelbert Hugger**

**Beschlussvorschlag:**

Die Flöttlinstorstraße, die Waldtorstraße und die Neutorstraße werden als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (20 km/h) ausgewiesen.

**Begründung:**

Die Flöttlinstorstraße (Höhe Weinhandlung Grimm), die Waldtorstraße und auch die Neutorstraße (Höhe Einmündung Zwinger) sind Straßenzüge, die bisher über einzelne Geschwindigkeitsbeschränkungen mit maximal 30 km/h befahren werden dürfen. Sie sind nicht als Tempo-30-Zone ausgewiesen, was auf rechtliche Voraussetzungen im Zuge des Ausbaus vor über 10 Jahren zurückzuführen ist. Die in Rede stehenden Straßenzüge eignen sich gut, um die bisher erlaubte Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h auf 20 km/h im Rahmen eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs zu reduzieren. So gibt es einen erhöhten Querungsbedarf der Fußgänger sowie eine deutliche wahrnehmbare Aufenthaltsfunktion in den Straßennebenräumen. Als Bindeglied zwischen Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigten Bereichen ist gerade der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich gut geeignet, denkmalgeschützte Innenstadtbereiche zonenhaft verkehrlich zu beruhigen. Auch der Ausbauzustand der Straßen (Straßenbreite, Streckenführung und anderes) passt zur angestrebten Reglementierung. Ebenfalls ist aus Sicht der Polizeidirektion Rottweil die Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Ziel führend und stimmig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.